

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9952

Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9952 – zuzustimmen.

28.1.2026

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) – Drucksache 17/9952 in seiner 51. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Januar 2026 beraten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legt dar, der Gesetzentwurf verfolge das Ziel, den Gesundheitsschutz zu stärken, und stelle dabei den Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen in den Mittelpunkt.

Zu dem Gesetzesvorhaben habe ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess mit Anhörung zahlreicher Verbände stattgefunden. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren habe ein Bürgerforum Empfehlungen erarbeitet, die teilweise Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hätten.

Der Gesetzentwurf sehe ein grundsätzliches Rauch- und Dampfverbot in allen Innenräumen vor, die der Öffentlichkeit zugänglich oder für die Öffentlichkeit bestimmt seien. In den Anwendungsbereich des Gesetzes seien alle Formen von E-Zigaretten, E-Shishas und ähnlichen Produkten aufgenommen worden.

Rauchverbote ohne Ausnahme würden in Zukunft auch in Außenbereichen wie öffentlichen Kinderspielplätzen sowie an Bus- und Straßenbahnhaltestellen gelten. Rauchverbote seien auch in Außenbereichen von Zoos, Freizeit- und Vergnügungsparks sowie Freibädern vorgesehen. Dort seien Raucherzonen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zulässig.

Auf Schulhöfen dürfe künftig nicht mehr geraucht werden. Ausnahmen würden hier gestrichen.

Über das Rauchen in Gaststätten, Diskotheken und Festzelten habe eine kontroverse Debatte stattgefunden. Im ersten Referentenentwurf sei noch ein Rauchverbot in Festzelten vorgesehen gewesen. Die Koalition habe sich dann in einem Güterabwägungsprozess darauf verständigt, dass weiterhin in Bier-, Wein- und Festzelten, in der Außengastronomie sowie in explizit dem Rauchen zugeordneten Einraumkneipen geraucht werden dürfe.

In Gaststätten sei das Rauchen in vollständig abgetrennten Rauchernebenräumen zulässig. Hier würden aber Präzisierungen vorgenommen. Am Eingang zu dem Betrieb müsse auf die Rauchernebenräume hingewiesen werden. Nur Volljährige erhielten hier Zutritt. Shisha-Bars würden der Gastronomie gleichgestellt.

In den Spielbanken und Spielhallen gebe es grundsätzliche Rauchverbote, aber auch hier würden Rauchernebenräume gestattet.

Ein Ergebnis aus der Bürgeranhörung sei die Erhöhung der Obergrenzen bei Bußgeldern auf bis zu 200 € bei Verstoß gegen das Rauchverbot und bis zu 500 € im Wiederholungsfall.

Insgesamt leiste das Gesetzesvorhaben einen wichtigen Beitrag zum präventiven Gesundheitsschutz und zum Schutz vulnerabler Gruppen wie Kindern und Jugendlichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, sie halte das Gesetzesvorhaben für einen großen Fortschritt im Gesundheitsschutz, wengleich sie sich eine andere Regelung für die Wein-, Bier- und Festzelte gewünscht hätte. Mit Blick auf den Parteitagbeschluss der CDU zu diesem Thema hege sie die Hoffnung, in der nächsten Legislaturperiode auch hier noch weiterzukommen.

Das Landesnichtraucherschutzgesetz sei ein Präventionsschutzgesetz erster Güte. Das Rauchen sei Verursacher von vielen Zivilisationskrankheiten. Raucher seien für ihre Gesundheit selbst verantwortlich. Es gelte aber insbesondere die Nichtraucher vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Der Gesetzentwurf sei hierfür ein wichtiger Beitrag. Sie wünsche sich hierfür eine breite Zustimmung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt heraus, den ultimativen Schutz der Nichtraucher vor den Gefahren des Rauchens werde es nie geben. Dazu müsste im Endeffekt das Rauchen komplett verboten werden. Das sei nicht realistisch. Jede zu treffende Regelung, jede Gesetzesänderung stelle immer einen Kompromiss dar und sei die Folge von Abwägungsentscheidungen, die immer angreifbar seien und kritisiert werden könnten.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen und Regelungsverschärfungen seien mit Blick auf die Zielrichtung des Schutzes von Kindern und jungen Menschen nachvollziehbar. Der Entwurf sei ausgewogen und bedenke verschiedene Interessen. Die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen, auch wenn sich manche Mitglieder seiner Fraktion weitergehende Einschränkungen gewünscht hätten.

Unter Einbindung der Fraktionen sei ein modernes Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg gebracht worden. Hierzu seien auch Kompromisse erforderlich gewesen, z. B. was die Regelung für Festzelte betreffe.

Er halte es in einer liberalen Gesellschaft für in Ordnung, wenn es Raucherkneipen gebe, die entsprechend gekennzeichnet würden. Es sei jedem selbst überlassen, ob er eine solche Kneipe besuche oder nicht. Jugendliche würden geschützt, indem der Zutritt erst ab 18 Jahren gestattet sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, der Gesetzentwurf enthalte ein Sammelsurium von Regelungen zu verschiedenen Anwendungsbereichen, das für die Bürgerinnen und Bürger kaum zu überblicken sei.

So werde der Sportbereich von bestimmten Vorgaben ausgenommen, da befürchtet werde, ehrenamtliche Sporttrainerinnen und Sporttrainer oder sonstige Vereinsaktive verlieren zu können, während für Veranstaltungen im Kultur- und Konzertbereich, bei denen ebenfalls viele Vereinsaktive ehrenamtlich tätig seien, Regelungen zum Nichtraucherschutz getroffen würden. Dies zeige, wie schwierig nachher die Umsetzung sein werde.

Die FDP/DVP-Fraktion werde daher den Gesetzentwurf ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, das Gesetzesvorhaben sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die AfD-Fraktion werde daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält die Anhebung der Bußgeldhöhen für richtig und bittet um Erläuterung, wie die Verhängung der Bußgelder in der Praxis statfinde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, er schätze das Ringen in den Koalitionsfraktionen um eine zustimmungsfähige Lösung, werde aber den vorliegenden Gesetzentwurf aus berufsethischen Gründen ablehnen, da er ihm nicht weit genug gehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums teilt mit, die Verhängung von Bußgeldern erfolge wie bisher im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts. Es fänden auch weiterhin gelegentliche Kontrollen in Gaststätten, Restaurants und sonstigen Einrichtungen statt. Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werde gegen die Betreiber ordnungsrechtlich vorgegangen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE antwortet sie, auf ein Rauchverbot an Bus- und Straßenbahnhaltestellen müsse durch das Anbringen entsprechender Schilder hingewiesen werden.

Mehrheitlich verabschiedet der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/9952 zuzustimmen.

26.3.2026

Kenner